

Gastronomie Schadenfälle können Sie immer treffen Versichern schützt!



Gefahrenquellen für Brände in der Gastronomie

- Fettbrände in Fritteusen und Pfannen
- Lagerung von brennbaren Materialien in der Nähe des Herds
- Flambieren von Speisen in Küche und Restaurant
- Kerzen auf Restaurant- und Bartischen
- Gasbetriebene Wärmestrahler auf Außenterrassen
- Unsachgemäße Entsorgung heißer Stoffe (zum Beispiel Asche)

Gefahren, die beim Arbeiten mit Lebensmitteln auftreten können

Biologische Gefahren

- Krankheitserregende Bakterien und deren Gifte
- Schimmelpilze und deren Gifte
- Würmer, Schnecken, Nagetiere und deren Ausscheidungsprodukte,
- Küchenschaben,...
- Viren und Parasiten

Salmonellenvergiftung anlässlich einer Betriebsfeier

Eine Firma mit rund 20 Mitarbeitern veranstaltete in einem Gasthaus eine Betriebsfeier mit Abendessen. Am nächsten Morgen erschien ein Großteil der Belegschaft wegen schwerer Gesundheitsstörungen nicht zum Dienst. Eingeleitete Untersuchungen ergaben, dass die Betroffenen an einer Salmonellenvergiftung erkrankt waren. Ursache hierfür war, wie durch die behördlichen Ermittlungen nachgewiesen werden konnte, eine Soße, bei deren Zubereitung eine Fertigmayonnaise verwendet worden war. Proben ergaben, dass die Herstellerfirma die Mayonnaise offenbar bereits verseucht angeliefert hatte. Auf der Grundlage des aktuell geltenden Produkthaftungsgesetzes dürfte eine Abwehr der Ansprüche nicht möglich sein. Als Hersteller der mit der gekauften Fertigmayonnaise zubereiteten Soße haftet das Restaurant auch ohne Verschulden für die bloße Verursachung des Schadens. Die Verursachung durch den Wirt ist aber unzweifelhaft, da er die Soße mit der verdorbenen Mayonnaise hergestellt und den Gästen vorgesetzt hatte.

Österreichs Gastronomie lebt und wirtschaftet gefährlich

Zu diesem Fazit gelangt eine Studie über das Versicherungsverhalten der Gastronomie. Bei dieser unter Gastronomen geführten Umfrage gab ein großer Teil der Restaurant-Chefs zu, nicht gegen alle Risiken versichert zu sein. Keine Feuerversicherung haben 16 Prozent der Befragten, nur 79 Prozent haben eine Betriebshaftpflichtversicherung. Vor Einbruch oder Diebstahl schützen sich nur 73 Prozent aller Wirte. Bloß zwei Drittel schützen sich vor Sturmschäden. Noch schlechter sieht es beim Thema Vorsorge aus. Nur 36 Prozent haben eine Betriebsunterbrechungsversicherung und bloß 43 Prozent haben eine Unternehmensvorsorge.

Versicherungsschutz für Gastronomiebetriebe



Versichert sind die Sachwerte. Dieser umfasst zum Beispiel die gesamte technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, das übliche Warensortiment, Akten, Pläne, Urkunden, Bargeld sowie die Verglasung von Gebäuden und Einrichtung. Ein möglicher Ertragsausfall nach sämtlichen versicherten Sachschäden ist ebenfalls abgedeckt. Das bedeutet für Sie, dass Ihre fortlaufenden Kosten und der entgangene Betriebsgewinn beispielsweise nach einem Feuer erstattet werden. Dazu gehören unter anderem Löhne und Gehälter sowie Mieten und Pachten. Eine Gastronomieversicherung schützt Sie bei Schadenersatzansprüchen, die auf Sie oder Ihre Betriebsangehörigen im Rahmen der betriebs- und branchenüblichen Tätigkeiten zukommen (Haftpflicht).

Zwei Beispiele für einen kompletten Versicherungsschutz:

Mitversichert ist der Verderb von Waren, wenn die Kühlanlage nach einem technischen Defekt ausfällt.

Es sind auch Gegenstände der Außengastronomie im Freien, auf dem Betriebsgrundstück und auf unmittelbar angrenzenden Flächen gegen Elementargefahren versicherbar.

Welche Gefahren sind versicherbar?

Die Sachwerte sind gegen fast alle möglichen Gefahren abgedeckt. Dazu gehören zum Beispiel Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus und Leitungswasserschäden.

Die technische Betriebseinrichtung (Maschinen, Elektronik) ist darüber hinaus auch gegen unvorhersehbare Schäden insbesondere durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit, Überspannung oder Induktion versicherbar.

Waren, die auf Transporten mit dem eigenen Fahrzeug beispielsweise durch einen Unfall beschädigt werden, sind ebenfalls versicherbar.

Bis zu welcher Höhe werden Entschädigungsleistungen erbracht?

Die von Ihnen je Betriebsstelle ermittelten Inhaltswerte bilden zuzüglich eines Vorsorgebetrages die Höchstentschädigung je Versicherungsfall für den versicherten Ort. Für Betriebsunterbrechungen und die sich daraus ergebenden Ertragsausfallschäden steht die vereinbarte Haftungssumme als Entschädigung zur Verfügung.

Was passiert mit bestehenden Versicherungen?

Diese werden von uns überprüft und entweder beim bisherigen Stammversicherer optimiert oder in den neu gestalteten Versicherungsschutz eingebunden.

Über welche Versicherungsmöglichkeiten Sie nachdenken sollten

Berufsunfähigkeitsversicherung

**Wegen
Krankheit
geschlossen!**

Für den Fall, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten können, ist es günstig schon frühzeitig, diese private Versicherungsart abzuschließen. Sie ist steuerlich voll abzugsfähig. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt dem Versicherten eine vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, wenn er den zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben kann.

Betriebs-Unterbrechungsversicherung



Laufende Kosten und entgangener Gewinn werden bei Schaden durch Feuer, Einbruch/Diebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel ersetzt.

Leitungswasserschadenversicherung



Die Leitungswasserschadenversicherung ersetzt Schäden durch Austreten von Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen. Es können Betriebsgebäude, Betriebseinrichtungen (Inventar, Maschinen und Betriebsmittel) sowie Waren und Vorräte versichert werden. Bezahlt werden Schäden in Gebäuden, die durch die unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser eintreten. Bei der Versicherung von Gebäuden sind auch Frost- und Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen mitversichert.

Glasversicherung



Kommt für Schäden durch Zerschlagen von Glasscheiben, Isolierelemente und Sonderverglasungen auf.

Haftpflichtversicherung

Für Fehler in Ihrem Berufsfeld ist eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Haftpflichtversicherung schützt Sie, wenn Sie Dritten einen Personen- oder Sachschaden zufügen und dieser Sie haftbar macht und Schadenersatz fordert.

KFZ-Haftpflichtversicherung

Kommt für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen, die der/die Fahrerin gegenüber Dritten verursacht hat, auf.

KFZ-Kaskoversicherung

Deckt Schäden am versicherten Fahrzeug inklusive der angegebenen Sonderausstattung.

Transportversicherung

Der Warenverlust und. der entgangene Gewinn nach einem Transportmittelunfall, Feuer und Naturereignissen